

Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach am Manhartsberg

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Öffentlicher Teil

Datum: Mittwoch, 12.12.2018
Ort: Gemeindeamt Hohenwarth
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22.30 Uhr

Anwesende:
Bürgermeister: Mag. Martin Gudenus
Geschäftsführende Vizebgm. Leopold Sutter
Gemeinderäte: Margit Humer
Josef Maringer
Helmut Schachamayr

Gemeinderäte: Peter Böhm
Erwin Burger
DI (FH) Gerhard Donner
Friedrich Göttl
Gerald Grosschopf
Alexander Gudenus
Martin Haberl
Robert Jungmayr
Eva Kunert
Manfred Plocek
Gerhard Nießl
Andreas Trauner
Heinz Ulzer

Sonstige Anwesende: -

Entschuldigt abwesend: DI (FH) Jürgen Flötzer

Schriftführer: Monika Keusch

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Martin Gudenus

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.09.2018.
2. Voranschlag 2019.
3. Bilanz 2017 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG.
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017.
 - b) Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers.
4. Budget 2019 der MG Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG.
5. Förderansuchen.

- a) Tennisverein Mühlbach.
- b) FF-Jugend Mühlbach.
6. Liegenschaften.
 - a) Anpassung der Verkaufspreise für Gemeindebauplätze.
 - b) Bauplatzverkauf KG Ebersbrunn.
 - c) Grundabtretung in der KG Hohenwarth.
 - d) Grundabtretung in der KG Mühlbach.
 - e) Baugrundstücke Nr. 700/16 bis 700/25, Siedlung Ost Hohenwarth.
7. Sondernutzungsvertrag nach § 18 NÖ Straßengesetz 1999.
8. Bestellung Zivilschutzbeauftragte/r.
9. Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Sanierung und Betriebsführung der Straßenbeleuchtung.
10. Auftragsvergabe Siedlung Hohenwarth Ost.
11. Dorfplatz und Ortsteiche Hohenwarth.
12. Auftragsvergabe Bauleistungen.
 - a) Straßenbau Zusatzleistungen.
 - b) Straßen-, ABA- und WVA-Sanierungen.
 - c) Bordsteininstandsetzung Busbucht , L46 Hohenwarth.
13. Bewegungspark Schmidatal in der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M.
14. Grundsatzbeschluss „Weinviertel-Jet“ in der Region Weinviertel-Manhartsberg.
15. Kindergartenbus.
16. Bericht des Bürgermeisters (ohne Beschlussfassung).

In nicht öffentlicher Sitzung:

17. Verhandlungsschrift der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.09.2018.
18. Schadensfälle, überplanmäßige Ausgaben.
19. Wasserleitungssanierung, KG Mühlbach.
20. Verpachtung lw. Grundstück, KG Ronthal.
21. Zuführung Rücklage.
22. Personalmaßnahmen.

Der Verhandlungsgegenstand unter TOP 19. der nichtöffentlichen Sitzung wird vom Vorsitzenden abgesetzt.

Es liegen 4 Dringlichkeitsanträge vor:

1. eingebracht von Bgm. Mag. M. Gudenus: Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes „Gebarungsprüfberichte“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Begründung: Gemäß NÖ Gemeindeordnung ist das über die Prüfung angefertigte Protokoll ohne unnötigen Aufschub dem Gemeinderat vorzulegen.

Nach **einstimmigem Beschluss** wird darüber unter TOP 2 a) entschieden.

2. eingebracht von Bgm. Mag. M. Gudenus: Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes „Vermietung Wohnung“ in die TO der GR-Sitzung.

Begründung: Ein Ansuchen um Vermietung der leerstehenden Gemeindewohnung in Hohenwarth Nr. 64 liegt der Gemeinde vor.

Nach **einstimmigem Beschluss** wird darüber in der nichtöffentlichen Sitzung unter TOP 23. entschieden.

3. eingebracht von GR P. Böhm: Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes „Anschaffung Küchenzeile für das Gemeindehaus Olbersdorf“.

Begründung: Um wie bisherige Koch- und Vorbereitungsarbeiten in privaten Olbersdorfer Haushalten zu vermeiden, ist beabsichtigt, im Gemeindehaus eine einfache, funktionelle Küchenzeile anzuschaffen.

Nach **einstimmigem Beschluss** wird darüber unter TOP 8 a) entschieden.

4. eingebracht von GR DI (FH) G. Donner: Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes „Verkauf von zwei Baugrundstücken in der KG Hohenwarth“.

Begründung: Es liegen schriftliche Anträge zum Erwerb von Bauplätzen in der neuen Siedlung Hohenwarth Ost vor. Um die Wintermonate für die Planung zu nutzen, ist eine rasche Kaufabwicklung vorzusehen.

Nach **einstimmigem Beschluss** wird darüber unter TOP 6. f) und g) entschieden.

1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.09.2018.

Da kein Einwand erfolgt, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Voranschlag 2019.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes lag in der Zeit vom 27.11.2018 bis 11.12.2018 zur öffentlichen Einsicht auf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2019, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. nach folgender Ergänzung bzw. Abänderung beschließen:

Ausgaben: Ordentlicher Haushalt – Kindergarten – Ankauf Bus: € 36.000,00.

Ausgaben: Ordentlicher Haushalt – Kindergarten – Versicherungen: € 5.500,00

Einnahmen: Ordentlicher Haushalt – Kindergarten – Förderung: € 9.000,00

Der Sollüberschuss ist um € 19.000,00 zu erhöhen.

Begründung: Die Beschaffung des Kindergartenbusses soll anstatt durch Leasing mittels Kauf erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. a) Gebarungsprüfberichte.

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Prüfbericht über die Gebarungsprüfung der Gemeinde vom 04.12.2018 zur Kenntnis.

Ebenfalls überprüft wurde die Bilanz 2017 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Infrastruktur KG durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde und den Rechnungsprüfern der Infrastruktur KG GR M. Plocek und GR P. Böhm.

Der Bericht über die jährliche Prüfung der laufenden Gebarung der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG durch den Prüfungsausschuss wird ebenfalls zur Kenntnis gebracht. Es erfolgt keine Antragstellung.

3. Bilanz 2017 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG.

a) Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Bilanz 2017 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Infrastruktur KG beschließen: Zur Bilanz wird folgendes festgehalten: Die Summe der Aktiva und Passiva betragen jeweils EUR 1,684.033,81. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist eine Summe von EUR 0 aus.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge vorliegenden Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers WT Kölblinger, Vöcklabruck, über die Prüfung des Jahresabschlusses samt Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Infrastruktur KG zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. Budget 2019 der MG Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das vorliegende Budget 2019 einschließlich Finanzplanung 2020 bis 2022 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Infrastruktur KG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Förderansuchen.

a) Tennisverein Mühlbach.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen: Über Ansuchen des Tennisvereins Mühlbach vom 29.10.2018 wird für die Tennisausbildung von Kindern und Jugendlichen mit einem ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde für das Jahr 2018 ein finanzieller Zuschuss von EUR 20,00 pro Kind / Jugendlichen gewährt, d.h. für 13 Kinder EUR 260,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) FF-Jugend Mühlbach.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen: Für 2018 wird der Freiwilligen Feuerwehr Mühlbach für die Feuerwehrjugend über Ansuchen vom Oktober 2018 eine Förderung in der Höhe von EUR 50,00 pro Jugendlichen gewährt. Das ergibt für 6 Jugendliche einen Betrag von EUR 300,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Liegenschaften.

a) Anpassung der Verkaufspreise für Gemeindebauplätze.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Der Verkaufspreis für Gemeindebaugrundstücke wird auf € 25,00 je m² (bei Hauptwohnsitzbegründung für mind. 10 Jahre) festgesetzt. Für Gemeindebaugründe auf denen Zweitwohnsitzbegründung vorgesehen ist, wird ein Verkaufspreis von € 30,00 je m² festgelegt. Diese neuen Verkaufspreise gelten in der KG Hohenwarth ab sofort und in den sonstigen Katastralgemeinden ab 13.12.2018. Die übrigen Verkaufsbedingungen bleiben unverändert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Bauplatzverkauf KG Ebersbrunn.

Sachverhalt: Der Gemeinde liegen folgende Kaufanbote der Raiffeisenimmobilienvermittlung vom 07.11.2018 bzw. vom 24.09.2018 für Gemeindebauplätze in der KG Ebersbrunn vor:

Grundstück Nr. 1066/21 – 1. Miriam und Rene Untertrifaller, Absam

2. Helmut Mukstadt, Korneuburg

Grundstück Nr. 1066/22 - Wolfgang Mukstadt, Wien

Grundstück Nr. 1066/23 - Mukstadt GmbH.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge über den Verkauf o.g. Grundstücke entscheiden. Über **Antrag des Vorsitzenden** wird über gegenständliche Grundstücke einzeln entschieden. Somit ergehen folgende Beschlüsse:

- Das Grundstück Nr. 1066/21, KG Ebersbrunn, im Ausmaß von 806 m² wird an Miriam und Rene Untertrifaller, Im Tal 6, 6067 Absam, zu einem Kaufpreis von € 15,00 je m² und zu den üblichen Bedingungen verkauft. Die Annahme des Anbots der Raiffeisen Immobilienvermittlung vom 07.11.2018 wird somit erklärt.

Das Anbot des Anbotstellers Helmut Mukstadt, Korneuburg, vom 19.09.2018 wird abgelehnt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- Das Grundstück Nr. 1066/22, KG Ebersbrunn, im Ausmaß von 874 m² wird an Wolfgang Mukstadt, 1220 Wien, zu einem Kaufpreis von € 15,00 je m² und zu den üblichen Bedingungen verkauft. Dabei wird der Käufer unter anderem verpflichtet, das Grundstück einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen und mit einem Wohnhaus zu bebauen. Der Kaufvertrag ist bis spätestens 31.05.2019 zu errichten. Die Annahme des Anbots der Raiffeisen Immobilienvermittlung vom 24.09.2018 wird somit erklärt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen (GR M. Plocek, GR F. Göttl, GR E. Kunert).

- Das Grundstück Nr. 1066/23, KG Ebersbrunn, im Ausmaß von 821 m² wird an Mukstadt GmbH., Hans Kudlichstr. 24/20, 2100 Korneuburg, zu einem Kaufpreis von € 15,00 je m² und zu den üblichen Bedingungen verkauft. Dabei wird der Käufer unter anderem verpflichtet, das Grundstück einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen und mit einem Wohnhaus zu bebauen. Der Kaufvertrag ist bis spätestens 31.05.2019 zu errichten. Die Annahme des Anbots der Raiffeisen Immobilienvermittlung vom 24.09.2018 wird somit erklärt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 4 Gegenstimmen (GR M. Plocek, GR F. Göttl, GR E. Kunert, GR G. Nießl).

c) Grundabtretung in der KG Hohenwarth.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der kostenlosen Grundabtretung der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. (Eigentümer lt. Vereinbarung) lt. Teilungsplan GZ 26930 vom 09.08.2018 wie folgt zustimmen:

- 5.709 m² der mit Ziffer 26, Ziffer 40 und Ziffer 48 bezeichneten Fläche, Zuschreibung zu dem Grundstück Nr. 700/26 (durch Teilung neu entstehendes Grundstück) – Öffentliches Gut der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M.
- 107 m² der mit Ziffer 30 bezeichneten Fläche, Zuschreibung zu dem Grundstück Nr. 2985, EZ 148, KG Hohenwarth, - Öffentliches Gut der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M.
- 19 m² der mit Ziffer 31 bezeichneten Fläche und Ihre Zuschreibung zu dem Grundstück Nr. 701/2, EZ 149, KG Hohenwarth, - Öffentliches Gut des Landes Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

d) Grundabtretung in der KG Mühlbach.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der kostenlosen Grundabtretung von Mag. Martin Gudenus, 3473 Mühlbach 1, im Ausmaß von 82 m² der mit Ziffer 3 bezeichneten Fläche und ihre Zuschreibung zu dem Grundstück Nr. 416/8 – Öffentliches Gut der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. – zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

e) Baugrundstücke Nr. 700/16 bis 700/25, Siedlung Hohenwarth Ost.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge über die Ankaufsmöglichkeit der Grundstücke Nr. 700/16 bis 700/25, KG Hohenwarth, durch die Fa. Atelier 3 beraten und entscheiden. Über **Antrag des Vorsitzenden** ergeht folgender Beschluss: Dem Verkauf der Grundstücke Nr. 700/16 bis 700/25, KG Hohenwarth, an Fa. Atelier 3, Architekten Hartl + Heugenhauser ZT GmbH., Saalfelden, bzw. an die eigene Bauträgerfirma zum Preis von € 25,00 je m² und zu den üblichen Bedingungen wird zugestimmt. Der Käufer wird unter anderem verpflichtet, die Grundstücke einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen und mit je einem Wohnhaus zu bebauen. Um Baulücken zu vermeiden soll mit der Bebauung vom Osten her begonnen werden. Der Kaufvertrag für die Grundstücke Nr. 700/20, 700/21, 700/22, 700/23, 700/24 und 700/25 ist bis längstens 12.06.2019 und für die Grundstücke Nr. 700/16, 700/17, 700/18 und 700/19 bis längstens 12.12.2019 zu errichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

f) Baugrundstück Nr. 700/2, Siedlung Hohenwarth Ost.

Über **Dringlichkeitsantrag** ergeht folgender Beschluss des Gemeinderates: Nach bücherlicher Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 26930.TE1 wird das Grundstück Nr. 700/2 (Teilgrundstück Nr. 2 lt. Teilungsplan GZ 26930), KG Hohenwarth, im Ausmaß von 1.063 m² zum Zwecke der Errichtung eines Wohnhauses und Hauptwohnsitzbegründung an Lukas Hausdorf, 3472 Hohenwarth 8, und Melanie Dayer, 3472 Hohenwarth 197/2/1, zu einem Kaufpreis von € 25,00 je m² verkauft. Die sonstigen Verkaufsbedingungen bleiben unverändert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

g) Baugrundstück Nr. 700/15, Siedlung Hohenwarth Ost.

Über **Dringlichkeitsantrag** ergeht folgender Beschluss des Gemeinderates: Nach bücherlicher Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 26930.TEI wird das Grundstück Nr. 700/15 (Teilgrundstück Nr. 15 lt. Teilungsplan GZ 26930), KG Hohenwarth, im Ausmaß von 1.050 m² zum Zwecke der Errichtung eines Wohnhauses und Hauptwohnsitzbegründung an Barbara Denninger und Christian Lipp, 3472 Hohenwarth 197/4/6, zu einem Kaufpreis von € 25,00 je m² verkauft. Die sonstigen Verkaufsbedingungen bleiben unverändert..

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Sondernutzungsvertrag nach § 18 NÖ Straßengesetz 1999.

Sachverhalt: Für die Verlegung einer Strom- und Telekomzuleitung zur Anbindung einer Digitalfunksendeanlage in der KG Hohenwarth wurde um Bewilligung zur Nutzung von Gemeindestraßen angesucht. Ausmaß der Nutzung: Kabelverlegung/Längsführung: Grundstücke Nr. 3609 und Nr. 3630, KG Hohenwarth, und Nr. 641/1, KG Ronthal, ca. 785 lfm, 80 cm breit; genutzte Fläche: 628 m². 1 Stromkabel, Ø 7 cm.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen: Vorliegendem Vertrag mit dem Land NÖ, vertreten durch das Amt der NÖ LR, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz, betreffend Verlegung einer Strom- und Telekomzuleitung zur Anbindung der neu zu errichtenden Digitalfunksendeanlage (Standort: KG Hohenwarth Gst.Nr. 3610), wird zugestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Bestellung Zivilschutzbeauftragte/r.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Bestellung von GF GR Helmut Schachamayr als Zivilschutzbeauftragten zustimmen. Der Zivilschutzbeauftragte soll der Bevölkerung bei allen Fragen des Selbstschutzes und der Sicherheitsprävention zur Verfügung zu stehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8 a. Anschaffung Küchenzeile für das Gemeindehaus Olbersdorf.

Über **Dringlichkeitsantrag** möge der Gemeinderat der Anschaffung einer Küchenzeile (Kästen, Kühlschrank, Geschirrspüler, Spüle) im Wert bis zu € 2.500,00 (incl. Montage, Wasseranschluss) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Sanierung und Betriebsführung der Straßenbeleuchtung.

Sachverhalt: Für künftige Ausbauten an Lichtpunkten soll eine Zusatzvereinbarung mit der EVN, Krems, getroffen werden, die die anteilige Berechnung für Baustellengemeinkosten, Planung, Dokumentation und eventuelle Zuschläge für Mindermengen beinhaltet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge vorliegender Zusatzvereinbarung zum Vertrag mit der EVN, Krems, über die Sanierung und Betriebsführung der Straßenbeleuchtung vollinhaltlich zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Auftragsvergabe Siedlung Hohenwarth Ost.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen: Der Gemeinderat möge über nachstehende Verhandlungsgegenstände beraten und entscheiden:

- **Ausschreibungen; 2-stufiges Verhandlungsverfahren im Unterschwellenbereich.**

Über **Antrag des Vorsitzenden** ergeht folgender Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung für die Baumaßnahmen im Siedlungsgebiet Hohenwarth Ost im 2-stufigem Verhandlungsverfahren im Unterschwellenbereich zu.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- **Ausführungsvariante des Straßenaufbaus.**

Über **Antrag des Vorsitzenden** ergeht folgender Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Ausführungsführungsvariante für den Straßenaufbau mit Asphalt-Recycling-Belag zu. Details sind mit dem Bauausschuss der Gemeinde abzuklären.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Dorfplatz und Ortsteiche Hohenwarth.

Sachverhalt: Für die Erstellung eines Projektes für die wr. Bewilligung und die Förderung durch den NÖ LF sowie für die Planung des Umgebungsbereiches liegen der Gemeinde 2 Angebote des Landschaftsplaners DI Karl Grimm, Wien, vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung über die Erstellung eines Projektes zur Beantragung der wr. Bewilligung bzw. zur Vorlage für die Förderung durch den NÖ LF (1) sowie für die Planung des, zwischen den Teichen liegenden Freiraums für eine neue Oberflächengestaltung im Rahmen der Dorferneuerung (2) an den Landschaftsplaner DI Karl Grimm, Wien, lt. Angeboten vom 12.11.2018 zum Gesamtpreis von € 8.765,12 (€ 4.860,46 [1]; € 3.904,66 [2]) zustimmen. Die Auftragserteilung erfolgt auf Werkvertragsbasis. Für die dafür notwendigen Plangrundlagen werden rund € 1.200,00 bereit gestellt. Sämtliche Wertangaben brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Auftragsvergabe Bauleistungen.

a) Straßenbau Zusatzleistungen.

Sachverhalt: Im Zuge der Straßenbauarbeiten in der KG Olbersdorf sind aufgrund von Mehrmengen der Flächen im Bereich der Hausnr. 26 und im oberen Kreuzungsbereich Auf der Haide zusätzliche Aufwendungen notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes: In Ergänzung zur Beschlussfassung vom 19.09.2018 stimmt der Gemeinderat dem Mehraufwand für die Sanierung der Straße in Olbersdorf „Auf der Haide“ durch die Fa. Strabag, Hausleiten, in Höhe von € 7.803,26 brutto zu.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Straßen-, ABA- und WVA-Sanierungen:

b1) Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Sanierung der Regenwasserableitungen in Hohenwarth bei Haus Nr. 17 und Ebersbrunn bei Haus Nr. 70 sanieren und die Straße in Zemling gegenüber Haus Nr. 118 wieder herstellen. Der Auftrag für die Bauleistungen ergeht an die Fa. Strabag, Hausleiten, lt. Anbot vom 22.11.2018 zum Preis von € 10.240,48 brutto. Zusätzlich ist aufgrund von Schäden ein Froschmaultausch in Hohenwarth bei Haus Nr. 36 vorzunehmen und im Anschluss die Asphaltierung wieder herzustellen. Diese Leistung soll ebenfalls durch die Fa. Strabag, Hausleiten, lt. KV vom 08.10.2018 zum Preis von 4.981,38 brutto durchgeführt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b2) Sachverhalt: Aufgrund von WVA- und ABA-Gebrechen wurden folgenden Sanierungen in der KG Mühlbach notwendig: RW-Kanal bei Haus Nr. 71 (Supcik) und bei Haus Nr. 10 (Mold), Wasserleitung beim Schacht im Bereich der Ortseinfahrt

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe für die Instandsetzung WVA und ABA an die Fa. Porr, Krems, wie folgt zustimmen:

€ 5.012,68 netto für die Sanierung RW-Kanal bei Haus Nr. 71

€ 1.612,57 netto für die Sanierung RW Kanal bei Haus Nr. 10

€ 12.661,37 netto für die Behebung des Wasserleitungsgebrechens, Neuversetzung und Instandsetzung WL-Schieber.

Gleichzeitig wird der Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe durch Zuführung aus Rücklagenentnahme Sparbuch WVA-ABA zugestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

c) Bordsteininstandsetzung Busbucht , L46 Hohenwarth.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen: In Abänderung zum Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2018 TOP 6 verpflichtet sich die Gemeinde für die Herstellung von rd. 120 m² Gehsteigen, Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen entlang der L46 in Hohenwarth im Zusammenhang mit der Errichtung der Busbucht zur Bereitstellung von € 5.000,00. Der vorliegenden Erklärung der Straßenverwaltung betreffend Bauvorhaben „L46 Hohenwarth Bordsteininstandsetzung Busbucht NA“ wird somit zugestimmt. Nach Fertigstellung der Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde über.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Bewegungspark Schmidatal in der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge über den Standort und über die Einrichtung eines Fitnessparks im Gemeindegebiet beraten und beschließen. Über **Antrag des Vorsitzenden** ergeht folgender Beschluss: Der Errichtung des LEADER-Projektes „Outdoor-Bewegungsparcour Schmidatal“ in der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. wird zugestimmt. Als Standort wird eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 700/27 – angrenzend an die neue Siedlung in Hohenwarth – gewählt. Die Investitionskosten dafür betragen lt. Kalkulation: € 61.078,00 brutto (lt. Anbot MMFitness € 40.306,00, Betonfundament € 16.200,00; Einfriedung, Reserve € 4.572,00). Abzüglich der LEADER-Förderung in Höhe von € 31.078,00 verbleibt für die Gemeinde ein Kostenanteil von € 30.000,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GF GR L. Sutter)

14. Grundsatzbeschluss „Weinviertel-Jet“ in der Region Weinviertel-Manhartsberg.

Sachverhalt: In der Region Weinviertel-Manhartsberg soll eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung ab Ende 2019 bzw. Anfang 2020 umgesetzt werden. Zielsetzung des Systems ist eine einheitliche Mikromobilitätslösung für alle 24 Gemeinden der Region mit dem Fokus auf die Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beteiligung an der regionsweiten Mikromobilitätslösung beschließen und die Bereitschaft erklären, die Umsetzung tatkräftig zu unterstützen. Es wird beschlossen, dass die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Vorfinanzierung in der derzeit kalkulierten Höhe von Euro € 35.358,00 (Berechnungsbasis ist die Teilnahme aller 24 Gemeinden des Bezirks) für einen dreijährigen Pilotbetrieb zur Verfügung gestellt werden. Das sind einmalige Investitionskosten (abhängig vom bedarfsorientiertem Haltpunktnetz der Gemeinde) von € 1.442,00 (im Jahr 2019) sowie laufende Betriebskosten für das Betriebsjahr 1 (= 2020) € 10.130,00, für das Betriebsjahr 2 (=2021) € 11.418,00 und für das Betriebsjahr 3 (=2022) € 12.368,00.

Die laufenden Betriebskosten sind quartalsmäßig zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege zur Landesförderung eingereicht werden können. Die voraussichtliche Förderquote beträgt ca. 35%.

Der tatsächliche Finanzierungsbedarf (= Gesamtkosten abzüglich Landesförderung) beträgt daher für die einmaligen Investitionskosten € 937,00, für Betriebsjahr 1: € 6.584,00, für Betriebsjahr 2: € 7.422,00 und für Betriebsjahr 3: € 8.039,00.

Diese prognostizierten Kosten dürfen bei der Teilnahme aller 24 Gemeinden nicht überschritten werden, die tatsächlichen Kosten werden im Zuge der nun folgenden Detailplanung bzw. Projektvorbereitung erarbeitet. Für Planung und Umsetzung des Projekts sind alle aktuell bestehenden Fördermöglichkeiten (EU LEADER-Förderung, Land NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm, etc) auszuschöpfen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür, 5 Stimmenthaltungen (GF GR J. Maringer, GR M. Plocek, GR E. Kunert, GR F. Göttl, GR H. Ulzer), 12 Gegenstimmen (GF GR L. Sutter, GF GR M. Humer, GF GR H. Schachamayr, GR P. Böhm, GR E. Burger, GR G. Grosschopf, GR G. Nießl, GR DI (FH) G. Donner, GR A. Gudenus, GR M. Haberl, GR R. Jungmayr, GR A. Trauner).

15. Kindergartenbus.

a) Anschaffung Neufahrzeug:

Sachverhalt: Für die Anschaffung bzw. Leasing eines Kindergartenbusses wird ein Kostenvergleich verschiedener Anbieter durch GR G. Grosschopf dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Über **Antrag des Vorsitzenden** ergeht nachstehender Beschluss des Gemeinderates: Dem Erwerb eines neuen Kindergartenbusses Marke Ford Transit Custom Variobus 2,0 l 130 PS incl. der erforderlichen Ausstattung bzw. Umbauten lt. Anbot der Fa. Graf, Kirchberg am Wagram, zum Preis von € 35.531,80 brutto wird zugestimmt. Zusatzausrüstung: Rückfahrkamera, längerer Radstand € 400,00 brutto. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, über die entsprechende Fahrzeugversicherung zu entscheiden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Ausscheiden „Altfahrzeug:

Über **Antrag des Vorsitzenden** wird der Bürgermeister ermächtigt, nach Anschaffung des neuen Busses das „Altfahrzeug“ bestmöglich zu veräußern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16. Bericht des Bürgermeisters (ohne Beschlussfassung).

Bgm. Mag. M. Gudenus berichtet über Themen lt. Beilage 1.

Die Protokollierung der TOP 17 bis 23 erfolgt in der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Dieses Protokoll wird in der Sitzung des Gemeinderates am

genehmigt.

Gemeinderat:

Gemeinderat: